

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Privatisierung von Bundesbeteiligungen

Veräußerung der Aktienmehrheit an der Prakla-Seismos AG

Der Bundesminister der Finanzen

Bonn, den 30. Januar 1991

VIII A 3 - FB 4150 - 13/91

An den

Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich eine

Unterrichtung gemäß § 65 Abs. 7 Satz 2 BHO

über den Verkauf aus Bundesbesitz von 51 % der Aktien der Prakla-Seismos AG, Hannover.

Diese Unterrichtung wird gleichzeitig der Präsidentin des Deutschen Bundestages zugeleitet.

In Vertretung



Manfred Carstens

Privatisierung von Bundesbeteiligungen

Veräußerung der Aktienmehrheit an der Prakla-Seismos AG

1. Sachverhalt

Der Bund war bislang alleiniger Eigentümer der Prakla-Seismos AG (kurz: PRAKLA), Hannover. Mit Vertrag vom 2. Januar 1991 hat der Bundesminister der Finanzen mit Zustimmung des Bundeskabinetts 51 % der PRAKLA-Aktien an den internationalen Technologiekonzern Schlumberger veräußert. Die restlichen 49 % wird Schlumberger spätestens am 1. Januar 1993 erwerben. Mit der Aktienmehrheit hat Schlumberger auch die unternehmerische Führung der PRAKLA übernommen. Der Kaufpreis für sämtliche Aktien beträgt 70 Mio DM.

2. Erläuterungen

Die PRAKLA führt weltweit geophysikalische Untersuchungen zur Auffindung nutzbarer Lagerstätten durch, insbesondere von Erdöl und Erdgas. Sie betreibt außerdem ein Datenzentrum in Hannover zur Auswertung eigener und fremder geophysikalischer Messungen. Ferner erzeugt und vertreibt sie Geräte und Apparate für geophysikalische Zwecke. Das Grundkapital beträgt 50 Millionen DM. 1989 hat die PRAKLA einschließlich ihrer Tochtergesellschaften rund 320 Mio DM umgesetzt.

Bereits im Privatisierungskonzept der Bundesregierung von 1985 war vorgesehen, einen wesentlichen Teil der PRAKLA-Aktien zu privatisieren. Der erwartete Erlös war im Bundeshaushalt 1986 berücksichtigt.

117/91

Die geplante Veräußerung der Aktien in breiter Streuung mußte im April 1986 kurzfristig abgesagt werden: Der starke Rückgang der Rohölpreise und die Unsicherheit der weiteren Entwicklung veranlaßten damals die Ölgesellschaften zu raschen, einschneidenden Reduzierungen ihrer Explorationsbudgets. Diese Schrumpfung der weltweiten Nachfrage nach Seismik auf rund ein Drittel führte zu Verdrängungswettbewerb und einem sich beschleunigenden Konzentrationsprozeß:

Die PRAKLA, noch Anfang der 80er Jahre mit einem Marktanteil von 3 bis 4 % einer der größten Anbieter, zählt heute mit 10 % Marktanteil zu den kleineren. Für die PRAKLA war überdies der Verfall des Dollarkurses ein zusätzlicher Nachteil, da ihre Leistungen fast ausschließlich in Dollar abgerechnet werden.

Die PRAKLA erleidet wegen dieser Entwicklung seit 1986 Verluste, die der Alleinaktionär Bund ausgleichen mußte. Bis 1989 mußte er der PRAKLA 62 Mio DM aus dem Bundeshaushalt zuführen. Bisher ist keine nachhaltige Erholung des Marktes erkennbar, der von längerfristigen Planungen bestimmt wird. Aber selbst im Fall seiner Verbesserung, z.B. infolge einer Verknappung der Ölvorräte, wäre die PRAKLA weiterhin auf finanzielle Unterstützung des Bundes angewiesen; aus eigener Kraft könnte sie die notwendigen Investitionen zur Expansion und zur Beseitigung der strukturellen Schwächen nicht finanzieren.

In dieser Lage bot sich die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch Einbringung in einen größeren Unternehmensverbund als beste Lösung an, ein Weg, den viele Konkurrenten in dem erwähnten Konzentrationsprozeß bereits beschritten haben. Die Schlumberger-Gruppe ist ein geeigneter Partner: Sie bietet finanziellen Rückhalt und eröffnet PRAKLA neue Zukunftsperspektiven, auch durch Aufgabenteilung. Die norwegische Tochtergesellschaft von Schlumberger, die GECO A.S., und die PRAKLA ergänzen einander vorteilhaft. Die Hochseeseismik soll künftig der GECO, die Landseismik der PRAKLA zugeordnet werden. Das Datenzentrum Hannover bleibt bei PRAKLA, die als rechtlich selbständiges Unternehmen weiterbesteht.

3. Zur Anwendung des § 65 Abs. 7 BHO

§ 65 Abs. 7 BHO schreibt bei Veräußerung von Anteilen an Unternehmen als Regelfall die Einwilligung des Bundestages und des Bundesrates vor, wenn die Anteile besondere Bedeutung haben und die Veräußerung im Haushaltsplan nicht vorgesehen ist. Bei Vorliegen zwingender Gründe kann aber an die Stelle der vorherigen Zustimmung die alsbaldige nachträgliche Unterrichtung treten (§ 65 Abs. 7 Satz 2). Zwingende Gründe lagen vor.

Eine Einigung mit dem Erwerber bis zum Jahresende 1990 lag im besonderen Interesse des Bundes, der bei einem fortgesetzten Alleingang der PRAKLA beträchtliche Haushaltsmittel hätte aufwenden müssen, um die anhaltenden Verluste auszugleichen. Der Käufer strebte diesen Termin an, um möglichst rasch die notwendigen Umstrukturierungen in Angriff nehmen zu können. Dies lag auch im Interesse der PRAKLA und ihrer Arbeitnehmer.

Eine Aussicht auf Einigung mit dem Erwerber zeichnete sich erstmals Anfang Dezember ab. Zu diesem Zeitpunkt war es wegen der Bundestagswahl am 2. Dezember nicht mehr möglich, die Zustimmung des Deutschen Bundestages rechtzeitig einzuholen.

Beschluß
des Bundesrates

zur

Privatisierung von Bundesbeteiligungen
Veräußerung der Aktienmehrheit an der Prakla-Seismos AG

Der Bundesrat hat in seiner 629. Sitzung am 26. April 1991
beschlossen, von der Veräußerung gemäß § 65 Abs. 7 Satz 2 BHO
Kenntnis zu nehmen.